

***Familienversicherte, die in den Niederlanden medizinische Leistungen beanspruchen wollen***

Für Familienangehörige, die über einen Grenzpendler mitversichert sind und in den Niederlanden medizinische Leistungen in Anspruch nehmen wollen, gibt es das Formular *MVG111*. Um dieses Formular zu erhalten, müssen die Mitversicherten in dem Formular *E106* aufgeführt sein. Dieses Formular dient den deutschen Krankenkassen dazu, dem niederländischen CVZ anzugeben, wer nach deutschem Recht einen Anspruch auf Mitversicherung in den Niederlanden hat.

Das Formular *MVG111* ist erhältlich bei *Groep Buitenlands Recht* der *AGIS zorgverzekeringen*. Bei AGIS sind alle Familienangehörige (mit)versichert, unabhängig von der niederländischen Krankenkasse des Grenzpendlers. Mitversicherte, die mittels *E106* beim CVZ registriert sind, können via AGIS medizinische Leistungen (gemäß dem ZVW und der AWBZ) in den Niederlanden in Anspruch nehmen. AGIS vergütet dann dem Arzt oder der Klinik die erbrachte Leistung.

Adresse für die Beantragung eines *MVG111* Formulars:

AGIS Zorgverzekeringen  
Groep Buitenlands Recht (GBR)  
Postbus 1725  
3800 BS Amersfoort

Tel: +31(0)334456870  
Fax: +31(0)334455354  
E-mail: [gbr@agisweb.nl](mailto:gbr@agisweb.nl)

***Urlaub***

Für (Urlaubs)Reisen innerhalb Europas (außer Niederlande und Deutschland) ist die *EHIC* (European Health Insurance Card) bei der eigenen Krankenkasse erhältlich. Diese Karte ist eine Ergänzung der Mitgliedskarte und soll die Abrechnung für medizinische Leistungen innerhalb Europas erleichtern. Die Rückseite sieht in etwa so aus:



Versicherte (Grenzpendler), die Mitglied einer niederländischen Krankenkasse sind, erhalten die *EHIC* bei ihrem eigenen *zorgverzekeraar* in den Niederlanden. Mitversicherte Familienangehörige erhalten die Karte bei CVZ entweder digital über [https://www.buitenland.cvz.nl/webformulieren/aanvraag\\_EHIC.asp](https://www.buitenland.cvz.nl/webformulieren/aanvraag_EHIC.asp) oder telefonisch über 0031-10- 428 9551.

Familienangehörige müssen die *EHIC* bei CVZ beantragen, da diese die im Ausland beanspruchten medizinischen Leistungen vergüten muss und nicht die deutsche Krankenkasse oder der niederländische *zorgverzekeraar* des in den Niederlanden beschäftigten Arbeitnehmers.